

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0172/23	Datum 22.03.2023
Dezernat: OB	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	04.04.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	27.04.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Neuwahl Schiedspersonen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt für die Schiedsstellen 02 und 05 jeweils eine/n der vorgeschlagenen Bewerber*innen gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	30	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 30	Sachbearbeiter Frau Heger	Unterschrift stellv. AL Frau Kuhle
-----------------------------	------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche Oberbürgermeisterin	Frau Borris
--	-------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählen sowohl die Wahl der ehrenamtlich gewählten Schiedspersonen als auch die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat auf der Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) fünf Schiedsstellen eingerichtet.

Schiedspersonen werden gemäß § 4 SchStG für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

In der Schiedsstelle 02 und der Schiedsstelle 05 enden im Juli 2023 die Amtszeiten der Schiedsmänner Herrn Albrecht und Herrn Hanse.

Aufgrund des Ausscheidens der beiden Schiedsmänner wurde das Verfahren zur Neubesetzung der Schiedsstellen im Februar eingeleitet.

Aus dem Bewerberkreis stehen 6 Personen zur engeren Auswahl.

Die Bewerber*innen wurden über Art und Umfang der Aufgaben informiert und gaben an, aufgrund ihrer Lebenserfahrung und Sozialkompetenz als Schiedsperson fungieren zu können. Zudem verfügen sie über ausreichend zeitliche Kapazitäten für das Ehrenamt, sowie über die Fähigkeit zur Abfassung schriftlicher Protokolle und die Bereitschaft, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Bewerber erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, weil es sich um eine Wahl handelt.

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle 02

Altstadt, Buckau, Werder, Brückfeld, Cracau, Berliner-Chaussee, Randau-Calenberge, Prester, Pechau, Fermersleben, Zipkeleben, Kreuzhorst

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle 05

Hopfengarten, Leipziger Straße, Salbke, Westerhüsen, Beyendorf-Sohlen, Beyendorfer Grund, Reform

Persönliche Einverständniserklärungen liegen vor.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlagen:

Anlage 1 – persönliche Daten